



# Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

## Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 24.03.2016

### Kurzinfo...

- **Phänologie:** BBCH 00 - 01
- **Esca:** Mittel gegen Erreger des Esca-Komplexes per Notfallzulassung für Rebschulen und Junganlagen zugelassen.
- **Traubenwickler:** Pheromondispenser ausbringen
- **Auf Frühjahrsschädlinge achten**

### Stand der Entwicklung

In den meisten Rebflächen befinden sich die Reben im Stadium Winterruhe bis Beginn des Knospenschwellens.

### Esca

Seit Februar 2016 steht dem deutschen Weinbau per Notfallzulassung das Produkt Vintec (Belchim Crop Protection) auf Basis des Pilzes *Trichoderma atroviride* zur Verfügung. Der *Trichoderma* Pilz besitzt aufgrund seiner antagonistischen Lebensweise eine präventive Wirkung auf einige Erreger des Esca-Komplexes (*Phaemoniella chlamydospora* und *Phaeoacremonium aleophilum*). Die Notfallzulassung des Produktes ist vom 01.02. bis 30.05.2016 gültig und umfasst den Einsatz in Rebschulen sowie in Junganlagen bis zum 4. Standjahr. Der Einsatz in älteren Anlagen ist aufgrund einer möglichen bereits vorhandenen Besiedelung durch Erreger des Esca-Komplexes wenig sinnvoll, da keine kurative Wirkung besteht.

Laut Herstellerangaben sind bei der Anwendung des Mittels folgende Dinge zu beachten:

- Die Dosierung mit 200 g Vintec pro 100 L Spritzbrühe muss eingehalten werden.
- Der Spritzmitteltank muss frei von Fungizidrückständen sein.
- Die Tagestemperaturen sollten über 10 °C liegen.
- 24 h nach dem Einsatz sollte kein Nachtfrost oder Starkregen einsetzen.
- Das Bluten der Reben kann schon eingesetzt haben, sollte aber bei der Applikation nicht zu stark sein
- Eine gute Benetzung der Schnittwunden ist zu gewährleisten.

Da derzeit noch keine Langzeitergebnisse und -erfahrungen vorliegen, kann über die Effektivität dieser Methode unter Praxisbedingungen keine Aussage getroffen werden. Wichtig an dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass das Produkt jedes Jahr wieder neu auf Wunden nach dem Rebschnitt ausgebracht werden muss, da diese sonst von Erregern des Esca-Komplexes besiedelt werden können.

**Traubenwickler:** Am Kaiserstuhl und im Glottertal wird Ende März die Temperatursumme von 800 Gradtagen erreicht werden. Die Pheromondispenser sollten ab einer Temperatursumme von 900 Gradtagen in den Rebflächen ausgebracht sein. Die Temperatursummen der einzelnen Wetterstationen finden Sie unter <http://www.vitimeteo.de/tw/tw.shtml>.

Zur Traubenwickler-Kontrolle sollten zu diesem Zeitpunkt auch die Pheromonfallen hängen. In den vergangenen Jahren hat es sich in vielen Pheromonverfahren als sinnvoll erwiesen, auch Fallen **außerhalb** der Rebflächen im Randbereich ohne Pheromoneinfluss zu platzieren (vgl. anliegender Artikel aus dem Badischen Winzer). Dies ist insbesondere in Gebieten hilfreich, in denen es in den vergangenen Jahren in Randbereichen von Pheromonverfahren zu Befallsereignissen gekommen ist. Die Fallen sollten dann ab Flugbeginn, wenn die Nachttemperaturen 10 °C übersteigen, auch regelmäßig kontrolliert und die Fangzahlen der Weinbauberater gemeldet werden.

**Kräuselmilben:** Gefährdete Flächen, besonders zwei- bis fünfjährige Anlagen mit Vorbefall, sollten bei entsprechend warmer Witterung mit einem genehmigten Pflanzenschutzmittel behandelt werden. Der richtige Zeitpunkt ist der Beginn des Knospenschwellens bis zum Wollestadium. Den Termin finden Sie auch über die Temperatursumme, die für Ihre Region unter <http://www.vitimeteo.de/rustmite/rustmite.shtml> zu finden ist

**Knospenschädlinge:** Bitte in den folgenden Wochen auch auf Knospenschädlinge achten. Rhombenspanner können tagsüber abgesammelt werden. Erdraupen dagegen halten sich am Tage versteckt am Boden auf, fressen nachts die Knospen aus und können somit nur durch nächtliches Absammeln dezimiert werden.

**Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberater und die Informationen zu den Prognosemodellen und Wetterdaten unter [www.vitimeteo.de](http://www.vitimeteo.de).**

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2016, Badischer Winzer Märzausgabe.

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.lwl-bw.de/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

**Informationen zum ökologischen Rebschutz** erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: [boew@wbi.bwl.de](mailto:boew@wbi.bwl.de) (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Charlotte Schoch) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: [michael.baumann@lvwo.bwl.de](mailto:michael.baumann@lvwo.bwl.de) (Michael Baumann).

**Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater:** Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).

